

EIN MANN MIT FACHKOMPETENZ, ERFAHRUNG UND AUGENMASS

Hans Peter Walter, erster Verwaltungsratspräsident der neuen Revisionsaufsichtsbehörde

Bei der Umsetzung des neuen Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) werden Nägel mit Köpfen gemacht. Der Bundesrat hat am 18. Oktober den Verwaltungsrat der neuen Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde gewählt. Das Fünfergremium wurde ausgewogen mit Spezialisten des Rechnungslegungs- und Revisionsrechts, der Finanzmarktaufsicht und der praktischen Rechtswissenschaft besetzt. An die Spitze ist Hans Peter Walter berufen worden. Der erfahrene Bundesrichter, Bundesgerichtspräsident, Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht verfügt, unterstützt durch die andern Mitglieder des Verwaltungsrats, über exakt das, was es für den Aufbau des neuen Aufsichtsgremiums braucht: Führungserfahrung, Fachkompetenz, Augenmass und das notwendige Renommee.

Herausforderung angenommen. Der Erfolg der neuen Revisionsaufsichtsbehörde hängt massgeblich von der Glaubwürdigkeit der Personen ab, die mit der Umsetzung der abstrakten Gesetzesnormen in die Praxis betraut sind. Für Hans Peter Walter ist die Wahl denn auch mehr als eine weitere ehrenvolle Berufung. Sie ist vielmehr mit einer faszinierenden Herausforderung verbunden, der er sich nach dem Rückzug aus dem Bundesgericht gerne stellt. Denn, so sagt er: «Bei der Lösung dieser Aufgabe bewege ich mich in meinem juristischen Fachgebiet.» Seine Forschungsschwerpunkte an der Uni Bern liegen im Bereich der Methodologie, des Schuldrechts, des Gesellschaftsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes.

Wichtig für unsere Unternehmen. Unbesehen davon ist die Neugestaltung der Revisionsaufsicht – als schweizerische Umsetzung des in den USA nach den Bilanzskandalen erlassenen «Sarbanes-Oxley Act» – eine anspruchsvolle Aufgabe. «Dass man den strengen Anforderungen der neuen US-Gesetzgebung Rechnung trägt, ist für die zahlreichen Tätigkeiten und Niederlassungen von Schweizer Unternehmen in den

USA von erheblicher Bedeutung», hält Walter fest. Dank der praxisorientierten Gesetzgebung bringe das neue RAG indes auch generelle Verbesserungen für alle Unternehmen mit sich, allerdings nicht im Bereich der vom Aufsichtsrecht unberührten Verantwortlichkeit der Revisoren (unbeschränkte Schadenshaftung).

Start in die Aufbauphase. Der frisch gewählte Verwaltungsrat ist knapp zwei Wochen nach Übernahme der Verantwortung für die Revisionsaufsicht zur ersten offiziellen Sitzung zusammengetroffen. Zunächst geht es darum, die Direktion zu besetzen und geeignete Lokalitäten für die Unterbringung der Aufsichtsbehörde zu finden. Und damit verbunden löst sich wohl auch die Standortfrage. Im Vordergrund stehen Bern oder Fribourg, in Frage käme auch Zürich. Der Direktionsposten ist bereits ausgeschrieben, das Auswahlverfahren angelaufen.

Ab Mitte 2007 operativ. Da die Revisionsaufsichtsbehörde in der zweiten Jahreshälfte 2007 ihre operative Tätigkeit aufnehmen soll, wird mit der Anstellung der rund zwanzig Mitarbeitenden sukzessive und nach Bedarf begonnen. Der Anfangsaufwand ist beträchtlich. So gilt es zunächst, die rund 10 000 bis 12 000 Revisoren zu registrieren. Vorerst werden den dereinst ordnungsgemäss angemeldeten Revisoren provisorische Bewilligungen ausgestellt. «So verschaffen wir uns die notwendige Zeit für eine seriöse Prüfung der Anträge.» Der VR hat zudem die zur Umsetzung des RAG und der Verordnungen erforderlichen Richtlinien zu erlassen.

Teurer, aber besser. Um teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden, schwebt Hans Peter Walter ein Modulsystem vor. «Die Revisionsgrundaufsicht soll durch uns ausgeübt werden, die speziellen Aufsichtsbehörden wirken wie schon heute in ihren Fachbereichen – möglichst mit Ausnahme der Grundkontrollen.» Er glaubt nicht, dass die neue Finanzmarktaufsicht (Zusammenschluss Versicherungsaufsicht und Bankenaufsicht) zu unlösbaren Überschneidungen mit der Revisionsaufsicht führt. Darauf liegt laut Walter ein Hauptaugenmerk. «Die Revision wird wohl etwas teurer als bisher, aber die zu revidierenden Gesellschaften sollen wenigstens nicht zweimal für eine identische Kontrolle zahlen müssen.»

*Hannes Germann, Ständerat
Opfertshofen/SH*



HANS PETER WALTER,
PROF. DR. H.C., JG. 1944,
FÜRSPRECHER, BUNDES-
RICHTER VON 1987 BIS
2004, BUNDESGERICHTS-
PRÄSIDENT 2001/02,
PROFESSOR FÜR PRIVAT-
UND WIRTSCHAFTSRECHT
UNIVERSITÄT BERN, BERN